



► **2.2.380 - Voruntersuchung der
beruflichen Aus- und Fortbildung im
Bereich der Bäderbetriebe**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

**Thomas Borowiec, Dr. Julia Jörgens (Miriam
von Kiedrowski)**

Laufzeit I/22 bis I/24

Bonn Februar 2022

Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Telefon: 0228/107-2324; -2944

E-Mail: borowiec@bibb.de; joergens@bibb.de

Mehr Informationen unter:

www.bibb.de

Begründung

Ziele	<p>Das BMBF hat in Abstimmung mit dem BMI und BMWi dem BIBB die Weisung erteilt, eine Voruntersuchung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Bäderbetriebe durchzuführen. Die Ausbildungsordnung „Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe“ wurde 1997 und die Fortbildungsordnung „Meister/-in für Bäderbetriebe“ 2003 erlassen.</p> <p>In der Voruntersuchung ist zu überprüfen, ob sich mittlerweile Änderungen bei den zu erwerbenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten ergeben haben. Die Gründe dafür können vielfältig sein: Die fachliche Weiterentwicklung, der technologische Wandel bei Bäderbetrieben (z. B. Bädertechnik, Digitalisierung, Spezialisierung) sowie Veränderungen in den betrieblichen Strukturen und in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen könnten dazu zählen, ebenso wie gesetzliche Vorgaben, die digitale Kommunikation wie auch die (Weiter-)Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen.</p> <p>Es soll erörtert werden, welche Veränderungen im Bereich der Erstausbildung und Fortbildung notwendig sind, um für die zukünftige Tätigkeit im Bereich der Bäderbetriebe ausreichend qualifiziert zu sein.</p>
Aufgabenstellung/ Problemstellung	<p>Bei der Untersuchung zu veränderten Qualifikationsbedarfen sind neben den in der Weisung benannten Fragestellungen insbesondere folgende Themen zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie gestaltet sich das aktuelle und zukünftige Aufgabengebiet der Beschäftigten und welche Anforderungen sind damit verbunden?• Wie wird der Bedarf an Fachkräften für die Bäderbetriebe gedeckt?• Sind die aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes in den Ordnungsmitteln ausreichend abgebildet?• Sind die bisherigen Prüfungsanforderungen und die Prüfungsstruktur passend oder bedarf es grundlegender Änderungen?• Bildet die Fortbildungsordnung, „Meister/-innen für Bäderbetriebe“ die betrieblichen Belange und die entsprechenden Qualifikationen für mittlere Führungskräfte ab? Welche Aufgaben nehmen die Absolventinnen und Absolventen derzeit wahr und welche Veränderungen zeichnen sich ab?• Haben sich in Bezug auf die Abgrenzung der Inhalte zwischen Aus- und Fortbildung Änderungen ergeben?
Transfer	<p>Die Ergebnisse der Voruntersuchung werden dem BMBF, BMI sowie BMWi als Weisungsgeber zur Verfügung gestellt. Der Abschlussbericht wird nach Freigabe veröffentlicht.</p> <p>Die Ergebnisse dienen den Verantwortlichen zur Vorbereitung einer Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Gestaltung der Ausbildung sowie der Fortbildung.</p>

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Gep plante methodische Vorgehensweise im Rahmen der Voruntersuchung

Recherchephase:

Während der Recherchephase erfolgt zunächst eine Analyse der bestehenden Ordnungsmittel. Zudem werden Dokumenten- und Literaturanalysen sowie Internetrecherchen durchgeführt, um gegenwärtige Anforderungen und Entwicklungen auf Ausbildungs- und Fortbildungsebene zu eruieren sowie Grunddaten zu erheben.

Qualitative Erhebung:

Zur Sondierung des Erkenntnisstandes sowie zur Erhebung weiterer Daten werden semistrukturierte Leitfadeninterviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt. Dabei können auch Betriebsbegehungen/-besichtigungen erfolgen. Diese Methodik ermöglicht es, eine Übersicht über notwendige Modifikationen im Rahmen der künftigen Aus- und Fortbildung zu ermitteln. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden für die sich anschließende quantitative Erhebung forschungsleitende Annahmen sowie Fragestellungen generiert und Items entwickelt.

Quantitative Erhebung:

Durch eine Onlinebefragung sollen die Bedarfslage auf Ausbildungs- und Fortbildungsebene näher bestimmt und die in der Weisung aufgeworfenen Fragen aus der Sicht unterschiedlicher Akteure beantwortet werden. Die quantitativ erhobenen Daten werden statistisch ausgewertet und aufbereitet.

Die Ergebnisse werden dem Beirat, ggf. im Rahmen eines Workshops, vorgestellt und mit diesem diskutiert.